

Theilnahme am Kreuze Jesu Christi (Ex. gen. a. 4, § 26. 44. 45; Samm. reg. 11), ja nichts ist dem Geiste des Ordens fremder, als ehrgeizige Bestrebungen. Daher die besonderen Gelübde der Professoren, in keiner Weise nach kirchlichen oder weltlichen Würden zu streben und diejenigen den Oberen anzuzeigen, welche sich durch derartiges Streben verkehren (Const. p. 6, c. 2, § 1; p. 10, § 6). Als charakteristische Ordensstugenden aber will der hl. Ignatius besonders den Gehorsam betont wissen, sowohl um seiner innern Vortrefflichkeit und um des Beispiels Christi willen, als wegen der Einheit, Zweckmäßigkeit, Harmonie und Nachhaltigkeit des Wirkens, die nur der Gehorsam einem aus so verschiedenartigen Elementen bestehenden, über alle Länder verbreiteten, apostolischen Orden zu verleihen im Stande ist (Epist. de virtute obod. § 2. 3; Const. p. 3, c. 1, § 23). Gerade an diese Forderung des Gehorsams haben sich viele Vorurtheile, Entstellungen und Angriffe geknüpft. Nur Unverständnis oder böser Wille konnte indeß aus einer ganz unverständlichen Stelle der Constitutionen (p. 6, c. 5) herauslesen, daß der Obere seinen Untergebenen zu dem, was Sünde ist, verpflichten könne. Denn fordern die Constitutionen auch einen „blinden Gehorsam“, den man in gewissem Sinn, soweit derselbe bei ehefter Lebensbethätigung der Vernunft und des Glaubens ein Erstes der verderbten natürlichen Reigungen in sich schließt, einen „Cavevergehorsam“ nennen könnte, so schärfen sie doch ausdrücklich die für alle Menschen bestehende Pflicht ein, in sündigen Forderungen dem Oberen nicht zu gehorchen (Const. p. 3, c. 1, § 23; p. 6, c. 1, § 1), ja sie gestatten den Untergebenen überhaupt, dem Oberen Vorschriften zu machen, wenn über die Zweckmäßigkeit des Befohlenen gegründeter Zweifel besteht und die Sache selbst der Würde werth ist (Ex. gen. c. 8; Const. p. 3, c. 2, § 1; p. 5, c. 4; vgl. [die protestantischen] Jahrb. der deutschen Theologie 1864, 148—164 [Herzogs Real-Encycl. XIX, 671]; Der Jesuitenorden u. s. w. 13. 68 ff.; Stimmen aus M.-Laach I, 453 ff.; Briefe aus Hamburg 443 ff.).

C. Thätigkeit des Ordens. Was endlich die dem Orden eigenthümliche Thätigkeit betrifft, so entspricht dieselbe, bei noch so weit gezogenem Umkreis, wesentlich denselben Ideen. Im Gegensatz zu den sogen. Reformatoren seiner Zeit, welche die „Reformation“ der Kirche bei Papst und Kaiser beginnen wollten, bringt der Ordensstifter vor Allem auf „Reformation“ seiner selbst, Belehrung und Heiligung eines Jeden. Unter allen Mitteln, am Heile der Seelen zu wirken, stellt er das gute Beispiel in erste Linie (Const. p. 4, Prooem.; p. 7, c. 4, § 2). Alle sollen sich so betragen, daß schon ihr bloßer Anblick zum Dienste und Lobe Gottes antreibe, indem man in ihnen ein Abbild ihres Herrn wahrzunehmen glaube (Const. p. 3, c. 1, § 4). Einen zweiten Kreis von Mitteln bildet das Gebet und die Darbringung des hl. Messopfers für die Be-

kehrung und Heiligung der Seelen (Const. p. 7, c. 4, § 2—4; p. 6, c. 2, § 16). Erst hierauf gestützt, sollen die Mitglieder der Gesellschaft durch Predigen, Beicht hören, Abhalten von geistlichen Übungen und Volksmissionen, Missionsthätigkeit unter Heiden und Ungläubigen das seelsorgliche Leben in dem Umfange ausüben, wie es in der ersten formula instituti, sowie in den Bullen Pauls III. und Julius' III. verzeichnet ist. Vortreffliche Sorgfalt soll dabei den Armen und der Jugend zugewandt werden; die Professoren und die geistlichen formirten Coadjutoren müssen das in ihren Gelübden ausdrücklich versprechen (Const. p. 5, c. 3, § 3; c. 4, § 2). Während die Professoren sich ausdrücklich verpflichten, auf Befehl des Papstes das Missionswerk unter Heiden und Ungläubigen auch mit eigener Lebensgefahr zu übernehmen, kann der Ordensgeneral auch die übrigen Mitglieder, wenngleich nicht unter ebenso strenger Verpflichtung, zum Dienste der Mission heranziehen, doch wird ihm hierin von dem Ordensstifter selbst größte Umsicht eingeschärft (Const. p. 9, c. 2, § 9; p. 7, c. 2, § 1). Unter die vorzüglichsten Mittel zum Heile der Seelen aber rechnete die Gesellschaft von ihrem Beginne an die Jugendberziehung und den Jugendunterricht (Const. p. 4, c. 5, § 1; c. 7, § 1; c. 11, § 1 etc.) und zwar vorab den mittlern und höhern Unterricht an den von ihr geleiteten Gymnasien, Lyceen und Universitäten; doch wurde der Elementarunterricht nicht ausgeschlossen, soweit Kräfte und Gelegenheit sich finden (Const. p. 4, c. 12, C). Den Unterricht im Catechismus hat der Orden nach Vorschrift seines Stifters (Const. p. 3, c. 5 B) stets eifrig gepflegt; unter seinen zahlreichen Catecheten befinden sich die Verfasser der verbreitetsten Catechismen: Camisius, Bellarmin, Augier, Deharbe u. s. w. Der Vorwurf, daß die Gesellschaft die Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen pflege, wird durch das naturgemäße Verhältniß hinfällig, in welchem die Wissenschaft zur Religion und zum letzten Ziele des Menschen steht. Daß die Wissenschaften darunter nicht zu leiden hatten, bezeugen die Namen von zahllosen Ordensmitgliedern, welche seit dem 16. Jahrhundert auf allen Gebieten der Theologie und der profanen Wissenschaften, der Literatur und der schönen Künste gearbeitet haben. Eine besondere Pflege wandte der Orden den marianischen Congregationen seit deren Stiftung zu; über die segensreiche Wirksamkeit derselben hat sich bereits Benedict XIV. in der Bulle Gloriosae Dominae (27. September 1748) ausgesprochen, und in der katholischen Welt herrscht darüber kein Zweifel mehr.

Am vollendetsten hat sich der Geist der Gesellschaft Jesu in den Heiligen ausgeprägt, welche sie von ihrem Beginn an der Kirche schenkte, und welche durch ihr Beispiel und Wirken sie in schweren Zeiten der Bedrängniß trösteten, stärkten und vertheidigten. An ihrer Spitze steht der Gründer selbst, der hl. Ignatius von Loyola (gest. 31. Juli 1556), nicht bloß, wie er oft irr-